



PROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK

VORLAGE

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. unterliegt der Aufsicht, Kontrolle und Überwachung der Superintendencia de Sociedades de Colombia (SSC) und verpflichtet sich zur Einhaltung aller nationalen und internationalen Vorschriften, die die ethische und rechtliche Transparenz von Geschäften regeln.

Der Zweck dieses Programms ist es, die Verpflichtung von Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. zu ethischem und transparentem Handeln sowie zu einer verantwortungsvollen Geschäftsführung öffentlich zu erklären und dabei eine Null-Toleranz-Philosophie gegenüber Handlungen zu verfolgen, die den Grundsätzen des Unternehmens in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vorschriften widersprechen.

Daher gilt dieses Programm für Transparenz und Unternehmensethik für alle Mitarbeiter des Unternehmens und alle verbundenen Parteien und Interessengruppen, darunter Kunden, Lieferanten, Partner, Mitarbeiter und generell alle Personen, mit denen direkt oder indirekt eine geschäftliche, vertragliche oder kooperative Beziehung zur Thomas Greg & Sons-Gruppe besteht.

Dieses Dokument enthält die Richtlinien und Verfahren, die von der Thomas Greg & Sons-Gruppe zur Stärkung ihrer Unternehmensführung und zur Einhaltung ihrer Unternehmensparameter festgelegt wurden, wie beispielsweise das System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Management des Risikos der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Ethik- und Verhaltenskodex sowie weitere von der Gesellschaft festgelegte Richtlinien.

1. ZIEL

Festlegung der von der Geschäftsleitung der Gesellschaft Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. in ihrem Programm für Transparenz und Unternehmensethik definierten Richtlinien, Werte und Grundsätze als Kontrollmechanismus zur Identifizierung, Aufdeckung, Prävention, Bewältigung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit nationaler und transnationaler Bestechung, Korruption und anderen kriminellen Aktivitäten.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieses Programm gilt für Thomas Greg & Sons de Colombia S.A., seine Partner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und sonstigen Wirtschaftsakteure sowie für den Compliance-Beauftragten und alle Mitarbeiter, die im Namen des Unternehmens Geschäfte und Transaktionen tätigen.

3. DEFINITIONEN

3.1 COMPLIANCE-AUDIT

Es handelt sich um die systematische, kritische und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchführung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik.

3.2 KORRUPTION

Alle Verhaltensweisen, die darauf abzielen, dass ein Unternehmen einen Vorteil oder ein Interesse erlangt oder als Mittel zur Begehung von Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung oder das öffentliche Vermögen oder zur Begehung von transnationaler Bestechung genutzt wird.

3.3 BETRUG

Betrug ist jede geplante kriminelle und unehrliche Handlung, die Vermögensschäden oder Schäden verursacht und durch Täuschung und Verschleierung als Technik zur Verhinderung der Aufdeckung der Handlung begangen wird. Die Täter haben das Ziel, einen Vorteil für sich selbst oder für Dritte zu erlangen.

3.4 LA/FT/FPADM

Bedeutet Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

3.5 COMPLIANCE-BEUFTRAGTER

Natürliche Person, die vom Verwaltungsrat mit der Leitung und Verwaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik beauftragt wurde.

3.6 PROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK (PTEE)

Dieses Dokument enthält die Compliance-Richtlinie und die spezifischen Verfahren, für deren Umsetzung der Compliance-Beauftragte verantwortlich ist, um die Compliance-Richtlinie in Kraft zu setzen und Korruptionsrisiken oder Risiken der grenzüberschreitenden Bestechung, die das Unternehmen betreffen könnten, zu identifizieren, aufzudecken, zu verhindern, zu bewältigen und zu mindern.

3.7 SAGRILAFT

System zur Selbstkontrolle und zum umfassenden Risikomanagement in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

3.8 BESTECHUNG

Das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen eines ungerechtfertigten Vorteils (finanzieller oder nicht finanzieller Art) unabhängig von seinem

Standort unter Verstoß gegen geltendes Recht als Anreiz oder Belohnung für eine Person, eine Handlung im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten vorzunehmen oder zu unterlassen.

3.9 GRUNDSÄTZLICHE BESTECHUNG

Es handelt sich um die Handlung, durch die eine juristische Person über ihre Mitarbeiter, Geschäftsführer, Gesellschafter oder Auftragnehmer einem ausländischen Amtsträger direkt oder indirekt Geldbeträge, Vermögensgegenstände oder sonstige Vorteile oder Vorteile in der Erwartung gewährt, verspricht oder anbietet, dass dieser Amtsträger eine Handlung im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Aufgaben und im Zusammenhang mit einem internationalen Geschäft oder einer internationalen Transaktion vornimmt, unterlässt oder verzögert.

4 PROGRAMM FÜR TRANSPARENZ UND UNTERNEHMENSETHIK

Mit dem Ziel, Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise zu tätigen und Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und anderen korrupten Praktiken zu erkennen, aufzudecken, zu verhindern und zu mindern, verfügt Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. über die folgenden Richtlinien, in denen die Nulltoleranz gegenüber Bestechung und Korruption erklärt wird:

- Ethik- und Verhaltenskodex
- Sorgfaltspflichtrichtlinie für Dritte mit hohem Risiko
- Spendenrichtlinie
- Geschenkpolitik
- Whistleblower-Schutzrichtlinie.
- Richtlinie für politische Spenden
- Verfahren zur Beantragung von Vorauszahlungen.
- Due-Diligence-Verfahren PTEE.
- Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement
- Die allgemeinen Richtlinien und Verfahren für das C/ST-Risikomanagement, wie nachstehend aufgeführt.
- Richtlinie zur Vergütung und Zahlung von Provisionen an Mitarbeiter, Partner und/oder Auftragnehmer in Bezug auf nationale und internationale Geschäfte oder Transaktionen.
- Verfahren für Ausgaben für Verpflegung, Unterkunft, Reisen und Unterhaltung.
- Formular zur Kenntnisnahme durch Dritte
- Formular zur Erklärung von Geschenken, Zuwendungen oder Bewirtungen

4.1 KONFORMITÄTSPOLITIK

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. und seine Führungskräfte verpflichten sich, nationale und transnationale Bestechung und Korruption in allen ihren Handels-, Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zu verhindern, sodass jede Tätigkeit oder Transaktion unter Einhaltung der höchsten ethischen Standards und Verhaltensregeln, in Übereinstimmung mit den von der Unternehmensführung festgelegten Richtlinien und Verfahren sowie unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich durchgeführt wird.

Sollte Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter begründeterweise feststellen, dass einer erforderlichen Transaktion oder Dienstleistung rechtswidrige Handlungen vorausgehen, wird diese gemäß den im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Verfahren abgelehnt.

Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters, unabhängig von seiner Position, ein ethisches und verhaltensorientiertes Umfeld zu fördern, in dem Korruption oder Bestechung in keiner Form, weder direkt noch indirekt, weder von uns noch von Dritten, mit denen wir in

Verbindung stehen und in denen der Name Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. genannt wird, geduldet oder gefördert werden.

Unsere ethischen Grundsätze und Verhaltensnormen, die die internen und/oder externen Beziehungen aller Mitglieder des Unternehmens regeln, müssen mit unserer Kultur und den im Ethik- und Verhaltenskodex beschriebenen Werten im Einklang stehen.

4.2 POLITIK ZUR RISIKOIDENTIFIZIERUNG UND -BEWERTUNG C/ST

Das Programm für Transparenz und Unternehmensethik ermöglicht es, die Risiken von Korruption und transnationaler Bestechung zu identifizieren, die mit der Tätigkeit von Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. verbunden sind, unter Berücksichtigung ihrer Geschäftspartner, der Gerichtsbarkeit und ihrer Tätigkeit. Die identifizierten Risiken werden unter Berücksichtigung ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bewertet, anschließend werden Kontrollen zu ihrer Minderung festgelegt und die in der Risikomatrix identifizierten Risiken werden regelmäßig überprüft.

Die angewandte Methodik ist im Dokument „Risikomanagementsystem-Handbuch“ beschrieben.

4.3 ALLGEMEINE RICHTLINIEN UND VERFAHREN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT C/ST

Als Richtlinie für das Risikomanagement bei C/ST hat das Unternehmen einen Compliance-Beauftragten als Leiter für die Entwicklung der Methodik zur Steuerung der Risiken von C/ST sowie anderer Managementsysteme eingesetzt. In Zusammenarbeit mit den Leitern der einzelnen Prozesse bei Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. werden die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet, kontrolliert und überwacht.

4.4 RICHTLINIE FÜR GESCHENKE, BEIGESCHENKE UND BEWIRTSCHAFTUNG

Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken kann gemäß den Bestimmungen der CUM-POL-005 GESCHENKEPOLITIK und CUM-DOC-003 ETHIKKODEX innerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmens akzeptiert und/oder entgegengenommen werden.

4.5 VERGÜTUNG UND BEZAHLUNG RICHTLINIE FÜR PROVISIONEN AN MITARBEITER UND/ODER PARTNER UND/ODER AUFTRAGNEHMER IM ZUSAMMENHANG MIT NATIONALEN UND INTERNATIONALEN GESCHÄFTEN ODER TRANSAKTIONEN

Die einzigen Provisionen, die Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. seinen Mitarbeitern für nationale und internationale Geschäfte oder Transaktionen zahlt, sind diejenigen, die von der Unternehmensleitung genehmigt wurden und/oder in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt sind.

4.6 VERPFLEGUNGS-, UNTERKUNFTS-, REISE- UND UNTERHALTUNGSKOSTEN

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. wendet die Bestimmungen des Verfahrens CPP-PRO-005 VORAUSZAHLUNGEN AN.

Kein Mitarbeiter ist berechtigt, mit Mitteln des Unternehmens Unterhaltungs- oder Reisekosten für Dritte zu bezahlen, die in keinem Arbeits- oder Vertragsverhältnis oder einer anderweitig ordnungsgemäß nachgewiesenen Beziehung zum Unternehmen stehen, es sei denn, dies wurde von der Geschäftsleitung genehmigt.

4.7 POLITISCHE SPENDEN

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. verzichtet auf politische Spenden jeglicher Art, erkennt jedoch das Recht der Mitarbeiter an, sich individuell und persönlich an politischen Aktivitäten zu beteiligen; zu diesem Zweck dürfen bei politischen Veranstaltungen keine Gegenstände mit dem Firmenlogo verwendet werden.

4.8 SPENDEN UND/ODER SPONSORING

Spenden und/oder Sponsoring müssen folgende Merkmale aufweisen:

- Spenden und/oder Sponsoring bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung von Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. sowie durch die Finanzabteilung oder den Finanzvorstand der Thomas Greg & Sons-Gruppe.
- Vor der Aktivität wird eine Due-Diligence-Prüfung des Dritten (natürliche oder juristische Person), der als Begünstigter in Frage kommt, durchgeführt.
- Die Begünstigten müssen die Compliance-Richtlinie und die Spendenrichtlinie kennen. Sie dürfen nicht dazu verwendet werden oder als Mittel zum Erlangen persönlicher Vorteile oder zur Begehung von Korruption angesehen werden.
- Gegebenenfalls müssen die Begünstigten die Spendenbescheinigung gemäß den Bestimmungen des kolumbianischen Steuergesetzes vorlegen.
- Sie müssen transparent sein und sich in den Büchern und Aufzeichnungen eindeutig identifizieren.

4.9 RICHTLINIE ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. verfügt über eine Richtlinie zu Interessenkonflikten, die mögliche Interessenkonflikte in tatsächliche, potenzielle und scheinbare Interessenkonflikte einteilt. Die Richtlinie legt das Verfahren zu ihrer Lösung fest und ist im Ethik- und Verhaltenskodex dokumentiert.

4.10 POLITIK ZUR SORGFALTPFLICHT UND COMPLIANCE-PRÜFUNG

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. verfügt über Sorgfaltspflichten zur Identifizierung und Kenntnis seiner Vertragspartner (Partner, Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter), die sich darauf konzentrieren, im Rahmen des Vertragsabschlusses mit dem Vertragspartner durch das Ausfüllen der entsprechenden Formulare, die Anforderung, Analyse und Validierung der von der Gegenpartei beigefügten Belege, die Überprüfung rechtlicher, buchhalterischer oder finanzieller Aspekte, die Überprüfung der Hintergründe anhand von Sperr- und/oder Bindungslisten (LA/FT/FPADM), die es ermöglichen, die Reputation der Gegenpartei zu ermitteln, und schließlich die Überwachung der Vertragsbeziehung durch regelmäßige Aktualisierung der Daten.

4.11 POLITIK DER MELDUNG OHNE REPRESSALIEN

- Die Mitarbeiter von Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. können Verstöße gegen die im Ethik- und Verhaltenskodex sowie im vorliegenden Programm für Transparenz und Unternehmensethik festgelegten Richtlinien melden, ohne Angst vor möglichen Repressalien durch andere Mitarbeiter des Unternehmens oder vor Mobbing am Arbeitsplatz haben zu müssen.
- Der Risikomanagementprozess ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und Anonymität der eingegangenen Meldungen zu gewährleisten.
- Das Unternehmen erklärt und garantiert, dass Mitarbeiter, die die Kommunikationskanäle nutzen, vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind, die sich aus der Meldung ergeben könnten.

4.12 ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN

- Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. wird mit nationalen oder internationalen Behörden bei Ermittlungen und Strafverfolgungen in Fällen von nationaler, transnationaler Bestechung und/oder Korruption zusammenarbeiten, wenn diese dies verlangen.
- Dritte, die Handlungen, die als Bestechung und/oder Korruption angesehen werden können, direkt den Behörden melden, anzeigen oder mitteilen möchten, können dies

über die von der nationalen Regierung und der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften eingerichteten Kanäle unter den folgenden Links tun:

- o <https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie>
- o <https://www.supersociedades.gov.co/web/asuntos-economicos-societarios/canal-de-denuncias-por-soborno-transnacional>

4.13 BEZIEHUNGEN ZU ÖFFENTLICHEN BEDIENSTETEN

Alle Aktivitäten, die auf die Beziehung zu Beamten abzielen, um Interessen und Ziele für das Unternehmen zu verfolgen, als legitimes Mittel für den Zugang und die Teilhabe am sozialen Rechtsstaat, müssen gemäß den folgenden Merkmalen durchgeführt werden:

- In Übereinstimmung mit den im Ethik- und Verhaltenskodex des Unternehmens festgelegten Grundsätzen.
- Die im Rahmen der Beziehungen erhaltenen Informationen und behandelten Themen sind nach dem Grundsatz der Transparenz zu behandeln und dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden.
- Es ist nicht gestattet, Anreize zu schaffen, zu fördern, Bestechungsgelder zu zahlen oder andere korrupte Praktiken anzuwenden, um Geschäfte zu erhalten, bei gesetzgeberischen Entscheidungen begünstigt zu werden oder sich während der Interaktion mit Beamten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen.
- Es dürfen keine Geschenke, Zuwendungen oder Gefälligkeiten im eigenen Namen oder im Namen des Unternehmens gegeben oder angenommen werden.

5. ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ETHIK- UND VERHALTENSKODEX, DEM HANDBUCH ZUM SYSTEM DER SELBSTKONTROLLE UND UMFASSENDEN RISIKOMANAGEMENT (LA/FT/FPADM) – SAGRILAFT UND DEM HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. richtet die Richtlinien dieses Programms an den Ethik- und Verhaltenskodex, das Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem (LA/FT/FPADM)- SAGRILAFT und dem Handbuch zum Risikomanagementsystem, das die Mitarbeiter des Unternehmens bei der Umsetzung des Programms anleitet und Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen festlegt.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

6.1 RESSOURCEN

6.1.1 PERSONAL

Gruppe von Mitarbeitern, die an der Durchführung der in diesem Programm festgelegten Aktivitäten beteiligt sind.

6.1.2 TECHNISCHE RESSOURCEN

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. verfügt über ein Tool, mit dem in verbindlichen, restriktiven und informativen nationalen und internationalen Listen die Geschäftspartner (Partner, Verbündete, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Auftragnehmer) des Unternehmens abgefragt werden können, wodurch Reputations- oder Ansteckungsrisiken reduziert werden.

6.2 VERANTWORTLICHKEITEN

6.2.1 VORSTAND

- Erlass und Festlegung der Compliance-Richtlinien und Genehmigung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik sowie dessen Aktualisierungen.

- Festlegung des Profils des Compliance-Beauftragten gemäß der Compliance-Richtlinie, unbeschadet der Bestimmungen dieses Kapitels.
- Ernennung des Compliance-Beauftragten.
- Genehmigung des Dokuments, das den PTEE enthält.
- Verpflichtung zur Prävention von Korruptionsrisiken und grenzüberschreitender Bestechung, damit das Unternehmen seine Geschäfte auf ethische, transparente und ehrliche Weise führen kann.
- Sicherstellung der Bereitstellung der finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen, die der Compliance-Beauftragte für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.
- Anordnung geeigneter Maßnahmen gegen Mitarbeiter, die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im Unternehmen wahrnehmen, sowie gegen Angestellte und/oder Geschäftsführer, wenn einer der vorgenannten Personen gegen die Bestimmungen des PTEE verstößt.
- Eine angemessene Kommunikations- und Aufklärungsstrategie zu leiten, um die wirksame Verbreitung und Kenntnis der Compliance-Richtlinien und des PTEE bei Mitarbeitern, Partnern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Auftragnehmern sicherzustellen.

6.2.2 GESETZLICHER VERTRETER

- Zusammen mit dem Compliance-Beauftragten dem Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan den Entwurf des Programms für Transparenz und Unternehmensethik und dessen Aktualisierungen zur Genehmigung vorzulegen.
- Effektive, effiziente und zeitnahe Unterstützung des Compliance-Beauftragten bei der Konzeption, Leitung, Überwachung und Kontrolle des PTEE.
- Effiziente Zuweisung der vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan festgelegten technischen und personellen Ressourcen, die für die Umsetzung des PTEE erforderlich sind.
- Sicherstellung, dass der Compliance-Beauftragte über die erforderlichen Ressourcen und Fähigkeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt.
- Sicherstellung, dass die aus der Umsetzung des PTEE resultierenden Aktivitäten ordnungsgemäß dokumentiert werden, damit die Informationen den Kriterien der Integrität, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Einhaltung, Wirksamkeit, Effizienz und Vertraulichkeit entsprechen.
- Die Einhaltung des PTEE gegenüber der Aufsichtsbehörde zu bestätigen, wenn dies von dieser Stelle verlangt wird.
- Sicherstellen, dass der PTEE mit den vom Verwaltungsrat oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.

6.2.3 COMPLIANCE-BEUFTRAGTER

- Er sorgt für die wirksame, effiziente und rechtzeitige Umsetzung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik des Unternehmens.
- Vorlage des Entwurfs des PTEE und seiner Aktualisierungen zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder das höchste Gesellschaftsorgan.
- Jährliche Vorlage von Berichten an den Vorstand oder, in dessen Abwesenheit, an das höchste Gesellschaftsorgan. Die Berichte müssen mindestens eine Bewertung und Analyse der Effizienz und Wirksamkeit des Transparenz- und Ethikprogramms enthalten und gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsvorschläge enthalten. Ebenso sind die Ergebnisse der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten und der Unternehmensleitung im Allgemeinen bei der Umsetzung des Programms darzulegen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass das PTEE mit den vom Vorstand oder dem höchsten Gesellschaftsorgan verabschiedeten Compliance-Richtlinien in Einklang steht.

- Eine Risikomatrix implementieren und diese entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens, seinen Risikofaktoren und der Wesentlichkeit des Risikos von Korruption und transnationaler Bestechung gemäß der Compliance-Richtlinie aktualisieren.
- Festlegung, Einführung und Überwachung von Maßnahmen und Instrumenten zur Erkennung von C/ST-Risiken gemäß der Compliance-Richtlinie zur Verhinderung von C/ST-Risiken und der Risikomatrix.
- Koordinierung der Entwicklung interner Schulungsprogramme.
- Gewährleistung der Einrichtung geeigneter Kanäle, über die jeder vertraulich und sicher Verstöße gegen den PTEE und mögliche verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit Korruption melden kann.
- Überprüfen Sie die ordnungsgemäße Anwendung der vom Unternehmen festgelegten Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern und, in Bezug auf Mitarbeiter, der Richtlinie zur Prävention von Belästigung am Arbeitsplatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- Festlegung interner Untersuchungsverfahren im Unternehmen zur Aufdeckung von Verstößen gegen den PTEE und von Korruptionshandlungen.
- Überprüfung der Einhaltung der für das verpflichtete Unternehmen geltenden Sorgfaltspflichten.
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Archivierung von Dokumenten und sonstigen Informationen im Zusammenhang mit dem Management und der Prävention von C/ST-Risiken;
- Entwicklung von Methoden zur Klassifizierung, Identifizierung, Messung und Kontrolle des C/ST-Risikos, die Teil des PTEE sein werden;
- Bewertung der Einhaltung des PTEE und des C/ST-Risikos, dem das verpflichtete Unternehmen ausgesetzt ist.
- Entscheidungsbefugnis zum Management des C/ST-Risikos und direkte Kommunikation mit dem Vorstand oder, falls kein Vorstand vorhanden ist, direktem Vorgesetzten.

6.2.3.1 UNVEREINBARKEITEN UND UNTAUGLICHKEITEN DES COMPLIANCE-BEUFTRAGTEN

Die im SAGRILAF-Handbuch festgelegten Unvereinbarkeiten und Unfähigkeiten gelten für den Compliance-Beauftragten.

- Personen, die wegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und/oder transnationaler Bestechung oder einer der damit verbundenen Straftaten oder Vortaten bestraft wurden oder gegen die wegen einer solchen Straftat ermittelt wird.
- Nicht der Verwaltung oder den Gesellschaftsorganen angehören oder dem Rechnungsprüfungsorgan angehören (als Rechnungsprüfer tätig sein oder mit dem Rechnungsprüfungsunternehmen verbunden sein, das diese Funktion ausübt, falls zutreffend) oder ähnliche Funktionen ausüben oder diese in der verpflichteten Einrichtung wahrnehmen.
- Nicht als Compliance-Beauftragter, Haupt- oder Stellvertreter, in mehr als zehn (10) Unternehmen tätig sein. Um als Compliance-Beauftragter in mehr als einem meldepflichtigen Unternehmen tätig zu sein, (i) muss der Compliance-Beauftragte bestätigen und (ii) muss die Stelle, die den Compliance-Beauftragten ernennt, überprüfen, dass der Compliance-Beauftragte nicht in miteinander konkurrierenden Unternehmen als solcher tätig ist.

6.2.4 MITARBEITER

- Einhaltung der in diesem Programm festgelegten Richtlinien und Verfahren.
- Meldung und/oder Anzeige von Ereignissen, die ein Risiko für Bestechung, Korruption oder andere kriminelle Aktivitäten darstellen, die die Ziele des Unternehmens beeinträchtigen könnten.
- An Schulungen im Zusammenhang mit dem PTEE teilnehmen.
- Durchführung von Umfragen zur Wirksamkeit des PTEE.

6.2.5 STEUERPRÜFUNG

- Meldung aller Korruptionsfälle, von denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, an die zuständigen Behörden.
- Besondere Aufmerksamkeit auf Warnsignale zu richten, die den Verdacht auf eine mögliche korrupte Handlung begründen können.¹
- Überprüfung der Richtigkeit der Buchführung und Sicherstellung, dass bei Geldtransfers oder anderen Vermögensübertragungen zwischen der juristischen Person keine direkten oder indirekten Zahlungen im Zusammenhang mit Bestechung oder anderen korrupten Verhaltensweisen verschleiert werden.

7 VERFAHREN

7.1 SORGFALTPFLICHT

Die Richtlinien zur Überprüfung von Geschäftspartnern vor Aufnahme einer Geschäfts-, Vertrags- oder Handelsbeziehung sind in den Sorgfaltspflichten festgelegt, die sich an das Handbuch zum Selbstkontroll- und Risikomanagementsystem zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen LA/FT/FPADM halten.

Darüber hinaus müssen zur Steuerung der C/ST-Risiken rechtliche, buchhalterische und/oder finanzielle Aspekte überprüft werden, damit der Compliance-Beauftragte die Risiken von Korruption oder grenzüberschreitender Bestechung je nach Fall und entsprechend den Risikofaktoren identifizieren und bewerten kann.

7.2 ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE

Der Compliance-Beauftragte ist für die Überwachung und Kontrolle des Due-Diligence-Prozesses verantwortlich.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Durchführung regelmäßiger Bewertungen der Einhaltung des Due-Diligence-Verfahrens, um sicherzustellen, dass die Vorgänge gemäß den festgelegten Aktivitäten durchgeführt werden. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:
 - Überprüfung der korrekten Ausfüllung des geltenden Formulars zur Kenntnisnahme der Gegenparteien.
 - Überprüfung der Durchführung von Hintergrundüberprüfungen des Unternehmens, der gesetzlichen Vertreter und der Endbegünstigten.
 - Überprüfung, dass im Rahmen der Einbindung von Spendeneempfängern, Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten/Auftragnehmern oder anderen Dritten keine C/ST-Warmmeldungen generiert und gemeldet wurden.
 - Rückmeldung an die Verantwortlichen für die Verknüpfung von Vertragspartnern hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung der Sorgfaltspflicht und der verstärkten Sorgfaltspflicht.

7.3 BERICHTE

Jeder Dritte muss unverzüglich Meldung erstatten, sobald er Kenntnis erlangt von:

- Mögliche Bestechung und/oder Korruption innerhalb des Unternehmens oder im Zusammenhang mit dem Unternehmen.

¹ <https://www.supersociedades.gov.co/Noticias/Publicaciones/Revistas/2019/GUIA-REVISORIA-FISCAL-ST-Y-LAFT.pdf>

- Jede direkte oder indirekte Aktivität im Zusammenhang mit Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung, Korruption oder andere Straftaten und/oder gegen dieses Dokument, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen.

Die Meldungen sind an den vom Verwaltungsrat benannten Compliance-Beauftragten über die im Programm festgelegten Kanäle zu richten.

7.3.1 BEARBEITUNG DER MELDUNGEN

Die Meldungen müssen mindestens die Hintergründe, die Belege und die Gründe oder Motive enthalten, aus denen die mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlung im Zusammenhang mit dem Unternehmen als Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf grenzüberschreitende Bestechung, Korruption oder eine Straftat angesehen wird.

Der Compliance-Beauftragte muss, sobald er von einer Meldung über eine mögliche Bestechung, Korruption oder eine andere kriminelle Handlung Kenntnis erlangt oder eine solche Meldung erhält, Folgendes tun:

- a. Identifizieren Sie das Risikoereignis.
- b. Eine verstärkte Sorgfaltsprüfung durchführen.
- c. Überprüfen, ob es Vorfälle, Ermittlungen oder Urteile im Zusammenhang mit dem Dritten gibt, und bei Bedarf zusätzliche Informationen anfordern.
- d. Falls erforderlich, muss er die Informationen ergänzen und den Bericht analysieren.
- e. In den entsprechenden Fällen sind die Ergebnisse der Überprüfung der Geschäftsleitung des Unternehmens vorzulegen.
- f. Die Informationen in dem vom Unternehmen festgelegten Medium archivieren.

7.4 RISIKOMANAGEMENT: TRANSNATIONALE BESTECHUNG UND KORRUPTION

Wir verbinden die geschäftsspezifischen Risikofaktoren und identifizieren und bewerten die mit Korruption und grenzüberschreitender Bestechung verbundenen Risiken auf der Grundlage von:

- Norm NTC ISO 31000
- CAL-PRO-004 VERFAHREN ZUM RISIKOMANAGEMENT.
- SAR-POL-001 RICHTLINIE ZUM RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

7.5 SCHULUNG UND INFORMATION

Der Compliance-Beauftragte erstellt den jährlichen Schulungsplan im Zusammenhang mit dem Programm für Transparenz und Unternehmensethik, der alle Mitarbeiter umfassen muss, um Schwächen oder Defizite in der Kenntnis des Programms gemäß den geltenden Vorschriften in Bezug auf transnationale Bestechung und Korruption zu verbessern; unter besonderer Angabe der vom Unternehmen für die Anwendung und Einhaltung festgelegten Kontrollmechanismen.

Diese Schulung kann elektronisch oder in Präsenzform durchgeführt werden und wird durch ein Zertifikat oder das Ergebnis der Bewertung nachgewiesen.

Die Schulung muss vom Compliance-Beauftragten entsprechend den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen oder regulatorischen Änderungen oder aufgrund von Änderungen, die sich aus der Analyse der Risiken ergeben, die Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. betreffen könnten, aktualisiert werden.

8. KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG DES PROGRAMMS

Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. wird die Kontrolle und Überwachung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik durch folgende Mechanismen gewährleisten:

Compliance-Beauftragter: Er ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der grenzüberschreitenden Bestechung und Korruption in den Betrieben, Geschäften und Transaktionen des Unternehmens verantwortlich und nutzt dafür die dafür vorgesehenen personellen, technologischen und logistischen Ressourcen.

Interne Kontrolle: Die Überprüfung der Einhaltung des Programms für Transparenz und Unternehmensethik wird in den jährlichen Prüfungsplan aufgenommen, wobei die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verhinderung von Risiken der nationalen und transnationalen Bestechung, Korruption oder anderen kriminellen Aktivitäten bewertet wird.

9. KOMMUNIKATIONSKANAL

Dritte, die Kenntnis von einer Handlung oder einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Programms für Transparenz und Unternehmensethik haben, müssen dies über die folgenden Kommunikationskanäle melden:

E-Mail: transparencia@thomasgreg.com

In physischer Form kann sie beim Risikomanagement / Compliance-Beauftragten in der Carrera 42 Bis N° 17ª -75 in Bogotá, Kolumbien, eingereicht werden.

Meldungen über diesen Kanal unterliegen folgenden Garantien:

- a. Sowohl die gemeldeten Informationen als auch die Identität des Meldenden werden vertraulich behandelt.
- b. Die meldende dritte Person wird keiner Vergeltung, Rache, Belästigung, Aggression, Beleidigung oder Sanktion durch Mitarbeiter des Unternehmens ausgesetzt.

In jedem Fall verpflichtet sich Thomas Greg & Sons de Colombia S.A., die folgenden Kanäle zu fördern:

Kanal für Meldungen über grenzüberschreitende Bestechung, eingerichtet von der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften.

Kanal für die Meldung von Korruptionshandlungen, eingerichtet vom Sekretariat für Transparenz der Präsidentschaft der Republik.

In diesem Sinne weist das Unternehmen alle seine Mitarbeiter an, diese Meldemechanismen zu nutzen, wenn sie Kenntnis von Fällen von transnationaler Bestechung oder Korruption gemäß dem Gesetz „Corrupción“ erhalten. Über die folgenden Links können solche Meldungen gemacht werden:

Kanal für Meldungen der Aufsichtsbehörde für transnationale Bestechung:
https://www.supersociedades.gov.co/delegatura_aec/Paginas/Canal-de-DenunciasSoborno-Internacional.aspx

Kanal für der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften der Nationalen Nacional wegen Handlungen :
<https://portal.paco.gov.co/index.php?pagina=denuncie>

10. DOKUMENTATION, AUFBEWAHRUNG UND AKTUALISIERUNG DER INFORMATIONEN

Die Dokumentation und Nachweise der Überprüfung und Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten sind gemäß Gesetz 962 Artikel 28, das eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorsieht, aufzubewahren.

Das vorliegende Compliance-Programm muss bei jeder Änderung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die das Risiko von Korruption und/oder grenzüberschreitender Bestechung verändert oder verändern könnte, oder mindestens alle zwei (2) Jahre aktualisiert werden.

11. SANKTIONEN

Jeder Mitarbeiter oder Dritte, der gegen dieses Programm verstößt, muss die innerhalb des Unternehmens festgelegten oder in den für Thomas Greg & Sons de Colombia S.A. geltenden Vorschriften und Gesetzen vorgesehenen Verantwortlichkeiten und Sanktionen übernehmen.

12. ANHÄNGE

- SAR-POL-001 POLITIK ZUM RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.
- SAR-MAN-001 HANDBUCH ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM.
- CUM-MAN-002 HANDBUCH ZUM SAGRILAFT.
- CUM-PRO-003 VERFAHREN ZUR SORGFALTPFLICHT PTEE.
- CUM-DOC-003 ETHIKKODEX.
- CUM-POL-005 GESCHENKEPOLITIK.

13. ANHÄNGE

- Gesetz 1778 von 2016 „Zur Festlegung von Vorschriften über die Verantwortlichkeit juristischer Personen für transnationale Korruption und zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Bekämpfung der Korruption“
- Gesetz 2195 vom 18. Januar 2022 „Zur Verabschiedung von Maßnahmen zur Transparenz, Prävention und Bekämpfung von Korruption“.
- Externes Rundschreiben 100-000011 der Aufsichtsbehörde für Gesellschaften vom 9. August 2021
- Kolumbianische technische Norm NTC ISO 31000:2011 Risikomanagement, Grundsätze und Leitlinien.

